

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 1

Artikel: Sägeschränke-Apparat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Die Sektion Basel des schweizer. Gewerbevereins beschloß bei allen schweizer. Sektionen und gewerblichen Innungen einen Protest in Scene zu setzen gegen eine Verordnung des Bundesrates, wonach kleinere Gewerbe ebenfalls dem Fabrikgesetz unterstellt werden sollen.

Normaltarif des Handwerker- und Gewerbe-Vereins Basel. Der Handwerker- und Gewerbeverein Basel hat letztes Jahr mit großer Mühe die Tarife folgender Berufsarten zusammengestellt: Asphalt, Gas- und Wasser, Gipser, Glaser, Hafner, Maurer und Steinhauer, Maler, Pfälzer, Schreiner, Schlosser, Spangler, Tapetierer, Zimmerarbeiten sowie Gärtnerarbeiten und Verkaufspreise. Es hat somit gegenüber dem früheren Tarife eine kleine Vermehrung der Berufstarife stattgefunden. Was deren Wert bedingt, ist die Thatache, daß dieselben mit dem Baudepartement diskutiert und vereinbart worden sind und aus diesem Grunde bei gerichtlichen Expertisen als maßgebend betrachtet und angewendet werden. Der Tarif hat demnach nicht nur für Handwerker, sondern für jeden Privatmann großen Wert und kann derselbe bestens empfohlen werden. Bezug à 50 Cts. bei Hrn. Emil Fischer, Kassier, Svalenberg 22, Basel.

Handwerker- und Gewerbeverein Uznach. In seiner Hauptversammlung vom letzten Sonntag hat der Handwerker- und Gewerbeverein Uznach folgenden Beschluß gefaßt: Der Handwerker- und Gewerbeverein Uznach, überzeugt von der Un durchführbarkeit der obligatorischen Berufsgenossenschaften nach den Postulaten Scheidegger, schließt sich der Resolution an, die der östschweizerische Gewerbetag in St. Gallen den 30. August 1896 faßte und die dahin lautet: „Die Versammlung wendet sich an die Bundesbehörde um möglichst baldige Revision des Art. 31 der Bundesverfassung, dahingehend, daß die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der gemeingefährlichen Geschäftsmanipulation dadurch ermöglicht werde; von den obligatorischen Berufsgenossenschaften soll aber abgesehen werden.“

Eine öffentliche Versammlung der Spenglergehilfen in Zürich beschloß den schweiz. Spenglermeisterverein mit Fristanzezung bis 10. April über die Aussage von zweierlei Austrittszeugnissen in interpellieren, in welchem Beschluß die Versammlung eine Berufserklärung erblickt. Ferner soll juristischer Rat darüber eingeholt werden, ob der Arbeitgeber nicht verpflichtet sei, bei lang andauernden Unfällen dem Arbeiter 8—14 Tage Lohnvorschuß zu verabfolgen.

Die Schlossergesellen in Interlaken sind in eine Lohnbewegung eingetreten; sie verlangen einen Taglohn von Fr. 4.50, die zehnstündige Arbeitszeit und die Aufhebung des Logis- und Kostzwanges.

Maurer- und Gipserstreik in Ticht! Auf allen größeren Arbeiterplätzen der Schweiz regten sich den Winter über die Bauhandwerker durch Sammlung ihrer Leute in Vereine und Gewerkschaften; sie arbeiteten an der Vereinigung und Organisation der italienischen und einheimischen resp. deutschsprechenden Maurer, Gipser und deren Handlanger, um eine gemeinsame Aktion herbeizuführen. In häufigen Zusammenkünften, mit Vorträgen und Diskussionen, einberufen durch zweisprachige Inserate und Maueranschläge, wurde ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, das auf Lohnherhöhung und Arbeitsverkürzung abzielt.

In Zürich, Bern und Lausanne fanden Kongresse italienischer Sozialisten statt, wobei die Gründung italienischer sozialdemokratischer Sektionen beschlossen wurde und ein Einvernehmen festgesetzt, um im gegebenen Moment eine allgemeine Erbarbeiter-, Maurer- und Gipserbewegung in Scene zu setzen.

In verschiedenen Städten, z. B. in Schaffhausen, haben die Maurer und Gipser aller Nationalitäten gemeinsam vereinbarte Forderungen an die Meisterschaft gestellt, von deren Beantwortung verlautet jedoch noch nichts.

Herr Heritier, Arbeitersekretär für die französische Schweiz, hat diesen Winter durch eine Agitationsreise ins Tessin und nach Italien an dieser Bewegung und Organisation regen Anteil genommen.

Um die Italiener und Tessiner zu einem solidarischen Vorgehen mit ihren deutschsprechenden Berufsgenossen anzuregen, wurde in Bellinzona ein eigenes Organ „La Voce del operaio“ (Arbeiterstimme) gegründet, das auch der sozialdemokratischen Propaganda unter den Tessinern und Italienern in der Schweiz dienen soll.

Wie man hört, soll die neu gegründete internationale Solidarität sich schon im Monat April zu erproben haben und zwar durch einen Generalstreit. („Arbeiter.“)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Errichtung der Wasserversorgung für die kant. Anstalt in Münsterlingen wurde von der thurg. kant. Baubirection der Firma Rothenhäusler, Frei u. Co. in Nördtach und Winterthur übertragen.

Errichtung der Wasserversorgung Klein- undelfingen. Grabarbeiten und Leitungsnetz an das Installationsgeschäft Rohrer in Winterthur; das Reservoir an Cementier Karrer in Groß- undelfingen.

Korrektion der Limmatstraße Zürich von der Fabrikstraße bis zur Hardstraße an Gehring u. Lavatini in Zürich.

Wasserversorgung Raffz. Ganze Anlage an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Bau der Straße 1. Klasse Limmatbrücke in Dietikon bis Weiningen an Unternehmer Fr. Andreani in Erlenbach.

Spritzenhäus und Tröckeneturm St. Fiden an Baumeister A. Kaiser in St. Fiden.

Die Ausführung der Wasserversorgung Thundorf (sämtliche Arbeiten) wurde der Firma Rothenhäusler, Frei u. Co. in Nördtach und Winterthur übertragen.

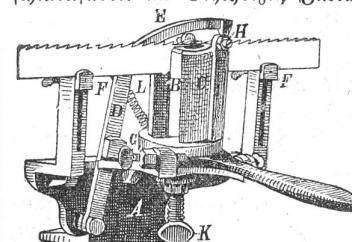
Der Unterbau der Dreikönigbrücke in Zürich wurde der Firma Locher u. Co. übertragen.

Sägeschränke-Apparat.

(Mit und ohne Selbstschaltung).

Eine egale und gleichmäßige Wegebahnung ist bekanntlich auch von wesentlichem Einfluß in der Holzbearbeitung.

Erfahrungsgemäß hat sich der untenstehend abgebildete Sägeschränke-Apparat der Firma Gebrüder Knecht, Maschinenfabrik im Sihlhölzli, Zürich, sehr gut bewährt.



Dieser höchst einfache Apparat besitzt den Hauptvorteil, daß mit demselben jedes Sägeblatt beliebig weit oder eng geschränkt werden kann und zudem der Arbeiter auch sieht, wie der Apparat arbeitet. Die arbeitenden Teile desselben sind aus gehärtetem Stahl verfertigt, so daß eine Abnutzung ausgeschlossen ist.

Oberstehende Figur ist ein Apparat mit Selbstschaltung zum Schränken der Bandsägen; derselbe wird am besten auf dem Tisch befestigt, auf welchem die Sägeblätter gefeilt werden, oder auch auf einer Hobelbank, so daß das Blatt eine horizontale Lage bekommt. Die Handhabung des Apparates geschieht wie folgt: Am Fuße A ist ein runder Zapfen B festgeschraubt, welcher durch die Mitte einen Einschnitt hat, um das Sägeblatt darin aufzunehmen. C ist ein Hebel mit langer Nabe, genau über den B passend, ebenfalls mit

zwei breiten Einschritten. Die Handhabung ist sehr einfach; der Hebel E wird in die Höhe gehoben, das Sägeblatt somit in den Einschnitt des Zapfens B gebracht, bis nur noch die obere Spize des Zahnes über den runden Zapfen heraussticht, und soll dann mit dem Rücken auf den beiden Führungsschrauben F und der Schraube K, welche durch den runden Zapfen B hinaufgeht, aufliegen; der Hacken E wird dann auf das Sägeblatt gebracht. Während nun mit der einen Hand das Sägeblatt leicht auf die beiden Führungsschrauben F gehalten wird, wird mit der andern Hand der Hebel C hin und her bewegt, bis er jedesmal an die Regulierschrauben G angedrückt wird. Sobald nun der Hebel C gegen eine Schraube G gedrückt wird, drückt nun auch eines von den Schräubchen H oben am Hebel C gegen die Zahnspitze und gibt ihr die gewünschte Krümmung. Wird dann der Hebel C nach der andern Seite geschoben, so wird der Hebel D, an welchem der Hacken E befestigt ist, vermittelst eines Daumens am Hebel C nach links gedrückt, somit das Sägeblatt einen Zahn rückwärts geschoben; sobald dann der Hebel C gegen die Anschlagschraube G kommt, wird die Zahnspitze wieder gekrümmt, sodass bei jeder Bewegung des Hebels C ein Zahn gekrümmt wird. Unter der Platte neben dem Hebel D befindet sich ein verstellbarer Anschlag I, um den Hebel D, resp. dem Hacken E eine größere oder kleinere Bewegung zu geben, je nach der Größe der Zahnmutter der Sägeblätter.

Bermittelst des Schräubchens H, sowie den Anschlagschrauben G kann die Schrämkung der Blätter nach Belieben eine engere oder weitere gemacht werden.

Die Herren Gebrüder Knecht haben auch einen Apparat konstruiert, womit die Sägeblätter von Hand nachgeschoben werden können. Beide Apparate sind sehr leicht zu bedienen.

Verschiedenes.

Eidgenössische Bauten und Subventionen. Der Ständerat bewilligte Fr. 402,000 für ein Postgebäude in Schaffhausen, 564,000 Fr. für ein Postgebäude in Freiburg, Fr. 323,354 für die Alarcorrektion bei Böltstein.

Bauwesen in Zürich. Der große Stadtrat wurde um einen Kredit von Fr. 106,000 für die Durchführung des Stadthausquai bis zur Münsterbrücke angegangen.

— Der Rämistrasse, welche nach Erstellung der herrschaftlichen Wohnhäuser an der Südseite des Gaisberges zu den frequentiertesten der Stadt gehört, steht eine weitere bedeutende Verschönerung bevor. Es sollen nämlich die gegenüber der „Kronenhalle“ gelegenen kleinen Gebäude, die zu den Hintergebäuden der Thorgasse gehören, samt den letztern abgebrochen und an deren Stelle ein zusammenhängender hochelgantener Neubau erstellt werden. Als Bau summe sind vorläufig rund anderthalb Millionen Franken in Aussicht genommen. Die Baupläne sind in der Ausführung begriffen. Außerdem ist an der Rämistrasse noch ein weiterer Neubau projektiert. Das bekannte Müller'sche Besitztum an der Rämistrasse, Ecke Waldbmannstrasse, ist durch Kauf an die „Freie Schule“ übergegangen, welche daselbst ein großes Schulgebäude erstellen will.

Das Lehrlingspatronat Zürich erstattet seinen dritten Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896. Man macht die unangenehme Erfahrung, daß noch nie so viele von den Lehrlingen und Lehrtöchtern wieder von ihren Lehrmeistern entlassen werden mußten oder einfach aus der Lehre ließen, weil der größte Teil derselben infolge verwahrloster oder verfehlter Erziehung sich nicht an Regel und Ordnung gewöhnt hatte; eine ernste Mahnung zur besseren Jugenderziehung. Neben diesen übelen Erfahrungen fehlte es hinwiederum auch nicht an günstigen, wofür eine Reihe guter Zeugnisse seitens der Herren Patrone sprechen. Dringend notwendig hält der

Bericht die Schöpfung des Lehrlingsheims und infolge Verbindung mit Herrn Pfarrer Bion ist erfreulicherweise die Realisierung dieses Projekts in nicht allzuferne Zeit abgestellt. An Beiträgen lieferten die sämtlichen gemeinnützigen Anstalten Zürichs total Fr. 1470, an freiwilligen Gaben die Stadt 4604 Fr., von Eltern und Vormündern wurden 1886 Fr. Lehr- und Kostgeld zurückbezahlt. Die ausgetretenen Herren Generalsekretär Krebs und Steiner-Brunner wurden ersetzt durch Hauptmann Vandolt in Zürich-Engen und Schlossermeister Köpke. Im Jahre 1896 haben sich 90 Lehrlinge und Lehrtöchter angemeldet, davon wurden an Gesuchen zurückgezogen oder während der Probezeit als unfähig entlassen 36, somit verblieben in der Lehre 54. Der Bericht erstattet am Schluss den Herren Patronen für ihre Mühe, Sorgfalt und Opferfreudigkeit den besten Dank ab. Die Betriebsrechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 15,536.42, an Ausgaben Fr. 14,478.73, demnach einem verfügbaren Kassensaldo von Fr. 1057.69.

In die zürcher Lehrwerkstätte für Holzarbeiter können noch einige Lehrlinge aufgenommen werden. Zum Eintritte ist die Absolvierung von zwei Klassen der Sekundarschule oder der Ausweis über entsprechende Vorkenntnisse erforderlich; außerdem ist ein ärztliches Zeugnis über körperliche Fähigung beizubringen.

Die Anstalt bietet nicht nur Gelegenheit zu gründlicher Erlernung der Schreinerei, sondern verbinder mit der Praxis auch das Zeichnen und Berechnen, so daß die Lehrlinge Gelegenheit haben, theoretisch und praktisch in ausreichendem Maße sich tüchtige Kenntnisse und Fertigkeit zu erwerben. Nähere Auskunft über Aufnahme rc. erteilt der Werkmeister der Anstalt, Stampfenbachstrasse 15. Anmeldungen sind an die Direktion der Kunstgewerbeschule zu richten.

Projekt einer Fach-Mezgereschule in Zürich. Eine beachtenswerte Anregung machte ein Initiativ-Komitee zürcherischer Mezgermeister. Längst wurde das Bedürfnis einer eigentlichen Fachschule für das Mezgergewerbe für Zürich geltend gemacht. Dem Schulvorstande der Stadt Zürich ist nunmehr ein bezügliches Gesuch zugegangen. Es stützt sich daselbe namentlich auf Erfahrungen der bereits bestehenden ähnlichen Institute in Wien, namentlich aber in Dresden, Berlin und Worms. Die Initianten glauben, daß der Stadt durch Einrichtung eines derartigen Institutes keine großen Kosten erwachsen. Das Kursgeld sollen die Schüler decken, Lokalitäten, Abwart, Heizung rc. soll die Stadt liefern.

Das Warenhaus „Globus“ in Zürich eröffnet mit Beginn der Fremden-Saison in der die Fraumünsterstrasse mit dem Stadthausquai verbindenden Passage des Metropol, im Anschluß an die im ersten Stock befindliche permanente Ausstellung von Luxuswaren und feineren Haushaltungsgegenständen, eine Globus-Gallerie, in der die für den Fremdenverkehr wichtigeren schweiz. Landeschaften im Bilde gezeigt, sowie die Fahrpläne, Tarife und alle für die Fremden wissenswerten Nachrichten angeschlagen werden. Der Zutritt ist für jedermann frei. Außerdem hat der „Globus“ die Depeschen der Telegramm-Agenturen abonniert und gelangen diese auch in die Schaufenster an der Bahnhofstrasse.

Das alte Kaufhaus in Zürich, welches seit mehreren Jahren als Magazin für die Möbel und andere Altertümer des Landesmuseums gedient hat, ist dieser Tage durch ihre Überführung in den Neubau geräumt worden und wird nun dieses ehrwürdige Wahrzeichen des alten Zürich voraussichtlich bald aus dem Stadtbild verschwinden.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte 55,000 Franken für Errichtung eines Brausebades in Kleinbasel, Fr. 264,000 für den Ankauf von Liegenschaften und Fr. 105,000 für Erbauung von Wohnhäusern für Angestellte der Straßenbahnen.